

Es ist zunehmend festzustellen, dass Hausbesitzer im Bereich der Stadt Meckenheim bei der Gestaltung ihrer Vorgärten immer häufiger zu Kies und Schotter greifen und die Flächen anstatt mit Blumen und Sträuchern mit Schotter- oder Kiessteinen auffüllen. Durch die zusätzliche Abdeckung mit wasserundurchlässigen Folien werden diese Freiflächen zudem versiegelt. Die Schottergärten schaden nicht nur dem Artenreichtum und beschleunigen das Insektensterben, sie wirken sich auch negativ auf das Mikroklima aus und tragen bei Starkregen durch die reduzierte Versickerung von Niederschlagswasser zu einer Überflutung der öffentlichen Verkehrsflächen und privaten Grundstücke bei. Die Stadt Meckenheim, deren Motto „gerne im Grünen leben und arbeiten“ ist, betrachtet diese Entwicklung seit einiger Zeit mit Sorge.

Die Bemühungen um eine grüne Stadt spiegeln sich in den Beratungen und Anträgen der politischen Gremien der Stadt Meckenheim wieder. So hat der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt in seiner Sitzung am 12.09.2019 die Verwaltung beauftragt, geeignete öffentliche Flächen für bienen- und insektenfreundliche Bepflanzungen festzustellen und so zum Erhalt der Artenvielfalt beizutragen.

In der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 25.09.2019 wurde beschlossen, dass in zukünftigen Bebauungsplänen aus ökologischen Gründen die Anlegung sogenannter Kiesgärten und Kiesvorgärten nicht mehr zugelassen werden sollen.

Diese aktuellen Vorgaben aus den politischen Gremien der Stadt werden von den zuständigen Fachbereichen der Verwaltung sukzessive umgesetzt.

Es lässt sich darüber hinaus feststellen, dass in den neuen Bebauungsplänen verstärkt detaillierte Pflanzfestsetzungen und Gestaltungsvorgaben verankert sind, die auf eine Erhöhung des Anteils begrünter Freiflächen abzielen. Des Weiteren gibt es eine Vielzahl von Bauvorschriften zur Begrünung der privaten Vorgarten- und Gartenflächen. Hierzu zählen zahlreiche ökologische Vorschriften, wie die Anlegung wasserdurchlässiger Zufahrten, Verwendung regionaler Pflanzen, Einbau einer Zisterne, Begrünung von Dachflächen etc. Solche und ähnliche grünordnerische Festsetzungen gelten weiterhin für die bisherigen und die zukünftigen Baugebiete.

Im Baugenehmigungsverfahren hat die Bauherrschaft durch die Vorlage eines Bepflanzungsplanes darzustellen, inwiefern die Festsetzungen des geltenden Bebauungsplanes zur Begrünung / Bepflanzung der Freiflächen eingehalten werden. Bei der Baukontrolle zur Fertigstellung eines Gebäudes wird vor Ort die Einhaltung der grünordnerischen Auflagen aus der Baugenehmigung –soweit möglich– überprüft.

Im Sinne einer gewünschten Begrünung insbesondere der Vorgärten wird die Bauaufsicht zukünftig die Bauvorhaben in Einzelfällen auch nach der Fertigabnahme nochmals kontrollieren und ggf. die Umsetzung der Begrünungsmaßnahmen einfordern.

Vor dem Einschreiten mit ordnungsbehördlichen Zwangsmaßnahmen setzt die Stadt Meckenheim jedoch vorrangig darauf, die Bürger von den Vorteilen der begrünter Vorgärten zu überzeugen. In Neubaugebieten wurden in diesem Zusammenhang bereits Infoblätter zu den Vorteilen eines naturnah begrünter Garten / Vorgarten mit Beigabe eines Blumensamentütchens verteilt.

Ab sofort werden den Baugenehmigungen zusätzlich Merkblätter mit Hinweisen zur ordnungsgemäßen Gestaltung / Begrünung der Außenanlagen des Baugrundstücks, sowie der Info-Flyer „Grün statt Grau, -Die Vorteile naturnaher Vorgärten-“ der Stadt Meckenheim beigelegt.